

Informationen zu Gräbern und Beisetzungen



- Bestattet werden können Mitglieder aus den Kirchen der ACK (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen NRW) und alle, die an Auferstehung und ewiges Leben glauben.
- Anonyme Beisetzungen sind in der Grabeskirche nicht möglich.
- Die Beisetzung muss immer durch einen von einer Kirche beauftragten Liturgen erfolgen.
- Die Totenruhe liegt bei Einzel- und Doppelgrabstätten bei 20 Jahren, Verlängerungen sind möglich. Bei der Gemeinschaftsgrabstätte beträgt die Totenruhe regelmäßig 15 Jahre; auf Wunsch können 20 Jahre vereinbart werden.
Danach wird die Asche zum Ort der Erwartung verbracht. Dieser befindet sich auf dem nebenliegenden Kapuzinerfriedhof.
- Nutzungsgebühren: € 3.700,00 für Einzelgrabstätten
€ 6.600,00 für Doppelgrabstätten
€ 1.350,00 für einen Platz in der Gemeinschaftsgrabstätte (15 Jahre)
€ 1.800,00 für einen Platz in der Gemeinschaftsgrabstätte (20 Jahre)
- obligatorische Beschriftungskosten für die Grabplatte:
€ 150,00 für die Gemeinschaftsgrabstätte
€ 390,00 für Einzel- oder Doppelgrabstätten (ohne Symbol)
€ 440,00 für Einzel- oder Doppelgrabstätten (mit Symbol)
- Es besteht Beschriftungszwang mit Name, Geburts- und Todesdatum. Die Wahl eines Symbols auf der Grabplatte ist optional aus unserem Katalog möglich (*bei Einzel- und Doppelgrabstätten*).
- Anwartschaften können für Einzel- und Doppelgrabstätten erworben werden. *Bitte beachten Sie unser gesondertes Infoblatt.*
- Die Benutzung der Orgel ist kostenfrei.
Bei Beisetzungen von Angehörigen unseres Pfarrgebietes stellen wir den Organisten. Bei allen anderen Beisetzungen muss der Organist über den Bestatter beauftragt werden.
- In der Regel findet vor der Beisetzung eine Messe oder eine Trauerfeier statt. Fanden diese bereits anderswo statt, beginnen wir mit einer kleinen liturgischen Statio, bevor wir den Weg des letzten Geleits durch den Kreuzgang zur Grabstätte gehen.
Möglich ist aber auch zuerst eine Messe oder Trauerfeier mit dem Sarg, der dazu in der Verabschiedungskapelle aufgebahrt wird. In einem solchen Fall erfolgt die Beisetzung der Urne an einem zweiten Termin; das ist dann auch am Freitagnachmittag möglich.
- Wir halten Staffeleien zum Aufstellen von Bildern der Verstorbenen vor. Die Bilder können auch - wenn gewollt - noch bis zu 14 Tagen an der Grabstätte stehen.
- Blumenschmuck zur Beisetzung ist möglich. Aus Platzgründen bitten wir, nur kleine Kränze oder Gestecke mitzubringen.
- Beim Grabbesuch können Schnittblumen in von uns bereitgehaltene Vasen gestellt werden. Künstliche Blumen und Topfpflanzen sind nicht erlaubt.
- Aus Brandschutz- und Rußgründen dürfen nur die von uns angebotenen Grablichte verwendet werden. Sie brennen in der Regel drei Tage.

*Zur Beantwortung weitergehender Fragen oder zur Terminvereinbarung
für ein Beratungsgespräch erreichen Sie uns unter Tel. 02151 – 623 18 10*